



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. - Do. 8.00-12.00Uhr, sowie Mi. 13.00 - 18.00 Uhr und Do. 13.00 - 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **22.01.2015 um 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung statt.

Beschlüsse der Gemeinde Großschweidnitz

**Gemeinderat Großschweidnitz
Beschluss Nr.: 147/2014
der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014**

Inhalt: Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Die Gemeinde Großschweidnitz stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Sachverhalt:

Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz seit 1991 modellhafte Projekte im ländlichen Raum. LEADER („liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die Förderung von Projekten dieser Art ist nur in sogenannten LEADER Aktionsgebieten möglich. Das sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden.

Seit 2007 erstreckt sich die LEADER Region Zentrale Oberlausitz über 10 Städte und Gemeinden der Landkreise Görlitz und Bautzen und umfasst mit Cunewalde, Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Löbau, Oppach, Neusalza-Spremberg, Rosenbach, Schönbach Kommunen des ehemaligen Landkreises Löbau. Innerhalb der Region übernimmt der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. Vernetzungsfunktionen im Rahmen eines abgestimmten Entwicklungsprozesses.

Er ist Ansprechpartner für entstehende Projektideen und Projektanträge und entscheidet im Rahmen seines Koordinierungskreises über deren finanzielle Förderung auf der Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategie.

So konnten im Rahmen des LEADER-Pro-

zesses in den Jahren 2007-2013 eine Vielzahl von Vorhaben in der Region umgesetzt werden. 12,5 Mio Euro Fördermittel kamen unserer Region zu Gute, die damit ca. 36,3 Mio Euro an Investitionen auslösten. Dahinter stehen 158 umgesetzte Projekte, davon über die Hälfte im privaten Bereich. Renovierte ortstypische Gebäude, Gemeinschaftsanlagen, gewerbliche Umnutzungen, neu geschaffene Arbeitsplätze sind nur einige Umsetzungsbeispiele.

Nun stehen die Regionen sachsenweit am Beginn eines neuen fünfjährigen Förderzeitraums.

Sie erhalten erweiterte Kompetenzen und können ihre Entwicklungsziele und Förderinhalte künftig selbst bestimmen. Auf Grund der unterschiedlichen Situationen im ländlichen Raum sind dafür ortsbezogene Lösungen erforderlich.

Solche Lösungsansätze wurden in den letzten Monaten im Rahmen einer LEADER-Entwicklungsstrategie für unsere Region Zentrale Oberlausitz erarbeitet. Dazu haben zahlreiche fachkompetente Bürger in vier Arbeitsgruppen ihre Ideen und Erfahrungen eingebracht und regionale Handlungsschwerpunkte festgelegt.

Mit der erarbeiteten LEADER-Strategie wird sich der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. erneut um den Status einer LEADER-Region beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bewerben. Für die Umsetzung der erarbeiteten Ziele bedarf es einer breiten und aktiven Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger unserer Region sowie dem gemeinsamen Handeln aller beteiligten Kommunen.

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmergebnis:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen
0 Stimmenthaltungen

-Fortsetzung auf Seite 2-

Gratulation...



den Großschweidnitzer Senioren

Frau Jenny Kretschmer
zum **85. Geburtstag** am 16.01.

Frau Frieda Boll
zum **85. Geburtstag** am 24.01.

Herr Werner-Michael Joch
zum **70. Geburtstag** am 30.01.

Herr Günter Göbel
zum **75. Geburtstag** am 31.01.

Frau Johanna Täuber
zum **85. Geburtstag** am 03.02.

Frau Therese Dreyer
zum **90. Geburtstag** am 08.02.

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Thrillern, Romanen und natürlich auch Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Museum



Unser Museum kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz besichtigt werden, andere Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Bürgerpolizist



Sprechstunde nach Anmeldung unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14 oder 0 34 / 13 46 27 01 61. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Der Feuerwehrverein Großschweidnitz e.V. führt durch am
10.01.2015 ab 16.00 Uhr | Hinter der Turnhalle Großschweidnitz

3. RODELN IM FACKELSCHNITT

Bei Schnee den Schlitten nicht vergessen! Gern können Sie Ihre Weihnachtsbäume abgeben.

Gemeinderat Großschweidnitz
Beschluss Nr.: 148/2014
der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014

HUNDESTEUERSATZUNG der Gemeinde Großschweidnitz

Satzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit

§ 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs.KAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz am 11. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Großschweidnitz erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Großschweidnitz zu nicht beruflichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Ein Hund wird zu beruflichen Zwecken im Sinne des Abs. 1 gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind oder wenn diese Kosten für Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

(3) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Großschweidnitz aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(4) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

- a) American Staffordshire Terrier
- b) Bullterrier
- c) Pitbull Terrier

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund

im eigenen Interesse, oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag in der Gemeinde Großschweidnitz gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung endet mit der schriftlichen Abmeldung des Hundes bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz oder der Stadtverwaltung Löbau.

§ 6 Steuersatz

(1) der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr:
für den ersten Hund 50,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund 100,00 €

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 bzw. § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweite oder weitere Hunde im Sinne von Abs. 1.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 4 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 200,00 €
- b) für den zweiten und jeden weiteren Hund 400,00 €.

§ 8 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von

- a) Blindenführhunden,
- b) Hunden die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
- c) Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
- d) Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
- e) Hunden, die aus Gründen des Tiereschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

(1) Für Wachhunde mit entsprechender Schutzhundeprüfung auf Grundstücken bewohnter Gebäude oder Gewergrundstücken wird die Steuer nach § 6 der Satzung auf Antrag um die Hälfte ermäßigt, wenn der Hund zur Bewachung eines Gebäudes außerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortsteile gehalten wird und dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich erscheint.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 4.

§ 10 Zwingersteuer

(1) Die Zwingersteuer beträgt 25,00 € für jeden Zuchthund von Hundezüchtern, wenn

- a) mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
- b) der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
- c) über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
- d) aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigung vorgelegt werden kann.

(2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Maßgebend für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem ersten des

Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Steuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 15. Februar für das gesamte Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungsstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

(1) Wer in der Gemeinde Großschweidnitz einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters der Gemeindeverwaltung in Großschweidnitz, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Großschweidnitz innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde Großschweidnitz innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der Entrichtung der Hundesteuer, für jeden anzeigepflichtigen steuerfreien Hund, bei Anmeldung, von der Verwaltungsgemeinschaft in Löbau eine Hundesteuermarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten erhoben, gemäß Verwaltungskostensatzung.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Falle nur zwei Steuermarken.

(5) Bei Verlust einer Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung erhoben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer

a) die Anzeigepflicht nach § 13 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt,

b) die Erwerbspflicht nach § 14 Abs. 1 verletzt,

c) die Vorschriften des Versehens und Tragens der Hundesteuermarke nach § 14 Abs. 2 nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.225,00 € geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Löbau.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Großschweidnitz vom 10.09.1997 außer Kraft.



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmergebnis:

9 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen
1 Stimmenthaltung

Gemeinderat Großschweidnitz
Beschluss Nr.: 149/2014
der Gemeinderatssitzung am: 11.12.2014

Bezeichnung: Beschluss über die Ergänzung Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Großschweidnitz

Inhalt: In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014 wurde die neue Friedhofsatzung des Friedhofes Großschweidnitz beschlossen. Der Nachfrage entsprechend wurden die Grabarten ergänzt durch Reihengräber ohne Pflanzbeet. Für diese Gräber wird eine Gebühr in Höhe von 112,40 € festgelegt entsprechend der Reihengräber mit Pflanzbeet (Friedhofsgebührensatzung § 5 Abs. 1. a)



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Großschweidnitz
Beschluss Nr.: 150/2014
der Gemeinderatssitzung am: 11.12.14

Zur Sache: Einstellung von überplanmäßigen Ausgaben zur Abdeckung von Ausgaben für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage.

Begründung:

Die Gewerbesteuerumlage fällt höher aus als geplant, da das Gewerbesteueraufkommen 2014 wesentlich höher ausfällt als geplant.

Im Haushalt 2014 wurde die Gewerbesteuer in Höhe von 30.000,00 € geplant, Das Steuer-Ist-Aufkommen beträgt 67.732,74 €. Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 5.000,00 € geplant.

Die Gewerbesteuerumlage liegt im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 5.051,91 € über dem Planansatz. Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme der Gewerbesteuer (61.1.0.01.00/301300).



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau findet am

Dienstag, den 27.01.2015; 17:00 Uhr;
Großer Sitzungssaal im Rathaus,
Altmarkt 1 statt.

Tagesordnung

- öffentlicher Teil-

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umlageerhebung für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 **01/2014/GA**

Löbau, den 08.12.2014

Buchholz
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Großschweidnitz

Einladung zur 20. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand lädt Sie hiermit herzlich zu der am Freitag, den 16. Januar 2015 um 19.00 Uhr stattfindenden Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Edelweiß“ in Niedercunnersdorf ein.

Tagesordnung:

1. Frau Ludwig vom „Kontaktbüro“ Wolfsregion Lausitz spricht zu dem Thema „Der Wolf in Europa“
2. Rechenschaftslegung des Vorstandes
3. Darlegung zu den Finanzen
4. Diskussion zur Rechenschaftslegung
5. Entlastung des Kassenbeauftragten u. des Vorstandes
6. Abstimmung über einen neuen Jagdpachtvertrag
7. Satzungsänderung
8. Ausführungen der Jagdpächter zum Wildbestand, und allgemeinen Problemen der Jagd
9. Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

J.Heinke

Jagdvorsteher

Seniorenverein

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Liebe und Gute, vor allen Dingen aber ganz viel Gesundheit für 2015 und freuen uns, alle wieder in unserer Runde begrüßen zu können.

Ich hoffe, im Namen aller sprechen zu können um unserer Inge ein herzliches Dankeschön für die gelungene Weihnachtsfeier im Pavillon Neugersdorf zu sagen. Es kann schon sein, dass es nicht allen gefallen hat aber allen Menschen recht getan, ist eine Kunst die niemand kann.

Das Ambiente, das Essen und der Service waren jedenfalls große Klasse.

Im Januar findet unser Nachmittag am Mittwoch, dem 14.01. um 14.00 Uhr wie üblich im Gemeindezentrum statt. Frau Jentsch vom DRK wird uns auf den neuesten Stand im Seniorenrecht beim Gesundheitswesen bringen.

Bis Dahin alles Gute, der Vorstand

SG Medizin



Abt. Fußball

Im letzten Auswärtsspiel im Jahr 2014 konnte sich unsere 1. Mannschaft mit 4:2 gegen die 2. Mannschaft des FSV Oderwitz durchsetzen.

Zum letzten Heimspiel 2014 reisten unsere Gäste aus Hirschfelde nicht an. Die Wertung des Sportgerichtes: 2:0 für die Medizin und das Rückspiel wird ebenfalls in Großschweidnitz ausgetragen. Unsere F-Jugend konnte sich leider nicht für die Zwischenrunde der Hallenkreismeisterschaften qualifizieren.

Ergebnisse der Vorrunde Staffel 6:

SG Medizin Großschweidnitz - NFV Gelb-Weiß Görlitz 09 2. 1:3

SpG 1. Rothenburger SV - SG Medizin Großschweidnitz 0:2

SG Medizin Großschweidnitz - SV Sohland a.R. 0:3

SpG SV Königshain - SG Medizin Großschweidnitz 3:0

Tabelle:

1. SpG SV Königshain
9 Punkte / 9:3 Tore
2. SV Sohland a.R.
9 Punkte / 8:3 Tore
3. NFV Gelb-Weiß Görlitz 09 2.
7 Punkte / 5:3 Tore
4. SG Medizin Großschweidnitz
3 Punkte / 3:9 Tore
5. SpG 1. Rothenburger SV
1 Punkt / 1:8 Tore

Die G-Jugend startet erst im Februar 2015 mit der Hallenkreismeisterschaft.

Die kommenden Spiele der SG Medizin:

1. Männermannschaft - Eibauer Schwarzbier Liga - Staffel 3

So, 01.03.15 / 15:00 Uhr SG Medizin Großschweidnitz - TSV Spitzkunnersdorf

Senioren - Kreisliga Süd

Fr, 27.03.15 / 19:00 Uhr S p G
SG Medizin Großschweidnitz - Bertsdorfer SV

In der Winterpause wird natürlich auch Fußball gespielt.

Über die Teilnahme unserer Mannschaften an diversen Hallenturnieren in der Winterpause, werden wir über unsere Homepage informieren.

Noch ein Aufruf an dieser Stelle: Wir suchen dringend engagierte Personen für

den Trainings- und/oder Spielbetrieb im Juniorenbereich.

(Homepage: www.medizin-grossschweidnitz.de / Email: sgmedizin@web.de)

Mit sportlichen Grüßen
Jens Rudolph
(stellv. Abteilungsleiter)
(Tel.: 0151/18051266)

Abteilung Kegeln

Knapper Heimsieg der 1. Männermannschaft gegen VfB Eintracht Frau-reuth



1. Männermannschaft in Brand-Erbisdorf

Am 6.12. startete unsere 1. Männermannschaft auswärts in Brand-Erbisdorf gegen den TuS 1875 Großschirma in die 2. Halbserie. Leider mussten wir durch die 2 starken Startspieler der Heimmannschaft Nietzsche (963) und Brieger (937) gleich reichlich Rückstand in Kauf nehmen.

Bernd Hutnik (851) und Sandro Kabisch (912) hatten hier wenig entgegenzusetzen und be-



kamen 137 Punkte minus mit. Das Mittelpaar Frank Schumann (899) und Sven Pillack (823) verkürzte den Abstand auf 98 Kegel. Marcel Weist erkämpfte sich mühevoll 897 Kegel und David Worch hatte einen schwarzen Tag erwischt und kam am Ende auf 782 Zähler. Den Endstand 5410 zu 5164 wollen wir am Besten schnell vergessen. Zum Heimspiel am 13.12. hatten wir den Fraureuth zu Gast. Nachdem wir das Hinspiel dort bereits verloren hatten, stand die Revanche auf dem Plan. Es war ein sehr knappes Spiel beider Mannschaften auf Augenhöhe. Mit nur +15 Kegel nach dem ersten Durchgang und +46 nach der 2. Runde wurde es für die Schlussstarter Marcel (878) und David (847) am Ende richtig eng. Die Gegner holten Wurf um Wurf auf doch schließlich konnten wir knapp aber verdient mit 5280 zu 5270 gewinnen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem wichtigen Sieg! Zum letzten Wettkampf in 2014 reisten wir am 20.12. nach Deutzen bei



Borna. Auch wenn unsere Chance auf einen Sieg nur gering war, wollten wir alles geben. Mit geänderter Startfolge traten an: Bernd H. (813) und Kevin Worch (843), Sven P. (888) und Sandro K. (922) sowie Frank Schumann (893) und Marcel Weist (839). Nach 6x 200 Wurf heißt den Endstand 5398 zu 5198 für die Heimmannschaft Deutzen. Die Eigenheiten der Bahn und sicher auch das gewisse Quäntchen Glück führten zu diesem deutlichen Sieg der Gegner.

Beim Turnier der 2. Männer-Mannschaft am 13.12. in Großschönau wurde der 5. Platz in der 2. Kreisliga belegt. Bester Medizinmann wurde hier Jürgen Ziesche mit 402 Holz vor Ralf Lass mit 400 Punkten.

Ebenfalls am 13.12. spielten unsere Frauen in Rietschen. Hier konnte leider nur der letzte 7. Platz mit 1436 Punkten erkämpft werden. Beste Großschweidnitzerin war Regina Hiller mit 365 Kegeln. Nur 32 Mannschaftspunkte mehr hätte schon Platz 5 bedeutet, aber es hatte an diesem Tag nicht sein sollen...

Unsere Senioren gewannen dagegen schon wieder. Diesmal das Auswärtsspiel am 6.12. in Hoyerswerda. Hieran waren beteiligt: Günter Rothe mit 533 Punkten, Gotthard Bürger 490, Holger Weist 488, Stephan Gross 539, Ullrich Pillack 530 und Peter Hiller mit 495 Kegeln. 3075 zu 3029 Punkte hieß der Endstand. Herzlichen Glückwunsch zu dieser starken Mannschaftsleistung. Am 20.12. auswärts bei der SpVgg Blau-Weiß Chemnitz musste dann die erste Niederlage der Saison hingenommen werden. Mit 2955 zu 3140 fiel diese sehr deutlich aus. Trotz dessen ist der 1. Tabellenplatz mit nun 14 : 2 Punkten noch gesichert.

Hier noch zusammengefasst die kommenden Heimspiele:

10.01. 13 – 18 Uhr

Verbandsliga

1. Männer SSV Turbine Dresden

17.01. 9 – 12 Uhr

2. Verbandsliga

Senioren SG Sachsen Leipzig

31.01. 13 – 18 Uhr

Verbandsliga

1. Männer Radeberger SV

Sandro Kabisch

Weitere Info's gibt's unter

www.sgmedizingrossschweidnitz.de

und auf unserer neuen facebook-Seite SG Medizin Grossschweidnitz Abt. Kegeln

Traditionelles Familienkegeln

Am Sa. 27.12.2014 führten wir auf der Kegelbahn unser inzwischen traditionelles Familienkegeln durch. Es gingen 105 Starter auf die Bahnen, um jeweils 40 Wurf in die Vollen über alle 4 Bahnen zu spielen. Hier sind die Ergebnisse, welche mit Preisen prämiert wurden:

Jugend bis ca. 10 Jahre

| | | |
|----------|---------------|-----|
| 1. Platz | Tina Wildner | 128 |
| 2. Platz | Jacob Heinke | 126 |
| 3. Platz | Elias Lober | 116 |
| 4. Platz | Fabian Hebold | 112 |
| 5. Platz | Florian Wobst | 110 |

Aktive Kegler

| | | |
|--------------------------------|-------------|--------|
| Herren | | |
| Pokalsieger Sandro Kabisch 250 | | |
| 2. Platz | Bernd Urban | 241 |
| 3. Platz | Ralf Lass | 240/60 |
| 4. Platz | David Worch | 240/58 |

Damen

| | | |
|----------|----------------|-----|
| 1. Platz | Regina Hiller | 225 |
| 2. Platz | Annett Jänchen | 214 |

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung und sollte jemand Lust zum Kegeln im Verein bekommen haben und unsere Mannschaften unterstützen wol-

Jugend ca. 11-14 Jahre

| | | |
|----------|---------------|-----|
| 1. Platz | Leon Mutscher | 154 |
| 2. Platz | Toni Jänchen | 144 |
| 3. Platz | Robin Wildner | 138 |
| 4. Platz | Marian Schob | 105 |

Nichtaktive Kegler

| | | |
|--------------------------------|--------------------|-----|
| Herren | | |
| Pokalsieger Andreas Ritter 222 | | |
| 2. Platz | Christoph Bachmann | 198 |
| 3. Platz | Michael Litzke | 197 |
| 4. Platz | Thomas Rogoll | 196 |

Damen

| | | |
|----------|-----------------|-----|
| 1. Platz | Romy Pillack | 211 |
| 2. Platz | Anke Hiecke | 163 |
| 3. Platz | Doreen Schubert | 147 |
| 4. Platz | Sophie Karraß | 135 |
| 5. Platz | Susan Kriegel | 129 |

len, gibt Abteilungsleiter Holger Weist gern Auskunft zu den entsprechenden Trainingszeiten: Tel. 03585 404064



Siegerehrung Kinder

Weihnachtsmarkt vom 07.12.2014

Alle Jahre wieder...

Er ist schon zu einer guten Tradition geworden – der Weihnachtsmarkt in Großschweidnitz.

Wie immer hatten sich die Vereine des Ortes zusammengetan, um auf der großen Fläche beim Gemeindezentrum einen Weihnachtsmarkt für den Ort und seine Gäste zu gestalten. Neben traditionellem Glühwein, Bratwurst, Zuckerwatte sowie geräucherter Forelle gab es auch viele Stände mit weihnachtlichem Sortiment. Der traditionelle Weihnachtsstollen wurde vom Bürgermeister zur Eröffnung angeschnitten und die leckeren Stücke waren sehr schnell an die Marktbesucher verteilt. Es erklangen viele bekannte Weihnachtslieder über die Lautsprecher unter der Regie von Herrn Golbs und auch gesungen und gespielt durch die Kinder der Kita „Pffikus“ und der Musikschule Fröhlich. Der Weihnachtsmann hatte wie immer sein großes Wunschbuch dabei und verteilte an die kleinen Gäste Geschenke. Im Gemeindezentrum hatten sich nach dem Bummel auf dem Markt viele Kinder eingefunden, um gemeinsam beim Vorlesen durch den Seniorenverein in eine spannende Märchenwelt einzutauchen.

Mittlerweile hat das neue Jahr begonnen und wir freuen uns auf ein gutes neues, ereignisreiches Jahr 2015 und viele Höhepunkte im Ort, welches wieder mit dem Weihnachtsmarkt ausklingen wird.



Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

| | | | |
|---------|-------------|-----------|--------------------|
| Sonntag | 11. Januar | 10.15 Uhr | Gottesdienst |
| Freitag | 16. Januar | 17.00 Uhr | Gottesdienst |
| Freitag | 23. Januar | 10.15 Uhr | Kath. Gottesdienst |
| Sonntag | 25. Januar | 10.15 Uhr | Gottesdienst |
| Freitag | 30. Januar | 10.15 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag | 08. Februar | 10.15 Uhr | Gottesdienst |

ASB-Schwesterndienstplan

Dürrhennersdorf, Schönbach, **Großschweidnitz**, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf
Funktelefon-Nr.: 01 62 / 25 20 678 und 01 60 / 35 22 771

| Zeitraum | Schwester |
|-----------------|------------------|
| 10. Januar 2015 | Heike Bürger |
| 11. Januar 2015 | Stefanie Lange |
| 17. Januar 2015 | Peggy Krause |
| 18. Januar 2015 | Silvana Dietrich |
| 24. Januar 2015 | Ina Henke-Veit |
| 25. Januar 2015 | Petra Fitzel |
| 31. Januar 2015 | Katrin Sarnoch |

Winterkino im Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz



In der Reihe Winterkino zeigen wir Ihnen von Anfang Januar bis Ende März und ab Oktober 2015 ausgewählte Filme und Dokumentationen in unserem Festsaal im Sozialzentrum (Haus 19). **Wir laden alle Patienten, Mitarbeiter und Interessierte aus der Umgebung herzlich ein. Der Eintritt ist frei.**

Dienstag, 20.1.2015, 15:30 Uhr „Can a Song Save Your Life“



„Lass uns ein Album aufnehmen, wir brauchen dafür noch nicht mal ein Studio. Jeden Song nehmen wir an einem anderen Ort auf: unter der Brücke, ... Chinatown... Central Park... Empire State Building...“ – „...und wenn man uns festnimmt?“ – „wir machen einfach weiter!“ Der ausgebrannte Musikmanager Dan (Mark Ruffalo) hat nach Jahren der rastlosen Suche in der Musikerin Gretta (Keira Knightley) das Talent gefunden, das ihn auf die Erfolgsspur zurückbringen soll. Aber die Britin ist misstrauisch. Gerade erst von ihrem Freund verlassen soll dies eigentlich ihr letzter Abend in New York sein. Doch getragen vom Zauber ihrer Begegnung und fasziniert von dem ungewöhnlichen Plan, lässt sie sich auf die musikalische Reise ein, die den Soundtrack ihres Lebens für immer neu schreiben könnte...

Dienstag, 03.2.2015, 15:30 Uhr „Barfuss“



Nick Keller (Til Schweiger) ist ein echter Versager. Er verliert einen Job nach dem anderen, und die neue Stelle als Putzhilfe in einer psychiatrischen Klinik behält er gerade mal einen Tag. Beim Verlassen der Klinik kann er in letzter Sekunde den Selbstmord einer jungen Frau verhindern - mit ungeahnten Folgen...



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Besondere Höhepunkte unserer Arbeit im Monat Dezember waren am 07.12. die aktive Teilnahme unseres Vereins am Weihnachtsmarkt, der von 15.00 Uhr bis gegen 19.00 Uhr stattfand, die Weihnachtsfeier unseres Vereins am 21.12. und das Jahresabschlusschießen am 29.12.. Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern des Vereins und denen, die uns beim Auf- und Abbauen sowie der Durchführung geholfen haben und sich engagiert einbrachten. Unsere angebotenen Leckereien sind gut bei den Besuchern des Weihnachtsmarktes angekommen. Auch unsere Weihnachtsfeier war eine gelungene Veranstaltung, zu der wir Sponsoren, engagierte Helfer und die Ehepartner/Lebensgefährten eingeladen hatten. Der Weihnachtsmann hat kleine Wichtel verschenkt und alle Teilnehmer sind bei guter Laune und Spaß miteinander ins Gespräch gekommen. Wir danken den Mitgliedern und Partnern, die uns bei der Vor- und Nachbereitung gut unterstützt haben. Unser Abschlusschießen zum Jahresende, verbunden mit einem kleinen Wettkampf war für uns ein gelungener Jahresausklang.



Der Vorstand wünscht allen Vereinsmitgliedern, deren Angehörige, Sponsoren und Unterstützern des Vereins ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Weihnachtsbäume verlieren Nadeln

Alle Weihnachtsbäume die nicht länger als zwei Meter sind, werden vom 01. bis 31. Januar 2015 bei der Müllabfuhr mitgenommen.

Lametta, Kunstschnee und anderen Weihnachtsbaumdekorationen sind restlos abzuschmücken. Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum am Entleerungstag bis 06:00 Uhr, am Vortag ab 16:00 Uhr gut sichtbar neben Ihren zu entleerenden Abfallbehälter bereit.

Im Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau und Zittau erfolgt die Entsorgung an den Leerungstagen Ihres Bioabfallbehälters. Im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis werden die Weihnachtsbäume am Leerungstag Ihres Restabfallbehälters entsorgt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selbst zu kompostieren oder an eine Kompostierungsanlage anzuliefern.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
 Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
 Fotos: Gemeindeverwaltung, Herr Milbradt, H.-H. Niese
 Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau - Sharon Hille
 Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML - H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de
 Auflagenhöhe: 600 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
 Gültig ist die Preisliste vom 01.06.2009. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
 Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © Media-Light Löbau 2015